



## Hundeverabgabung 2019

Hundehalter sind verpflichtet, Hunde die älter als 3 Monate sind bei der Gemeinde anzumelden.

Erreicht ein Hund das Alter von drei Monaten nach dem 30. Juni oder wird er nach diesem Zeitpunkt in den Kanton eingeführt, ermässigt sich die Abgabegebühr um die Hälfte. Rückerstattungen zur Hälfte erfolgen bei Abgabe oder Tod des Hundes vor dem 30. Juni.

Den uns bekannten Hundehalter/innen werden wir die Gebühr in Rechnung stellen. Alle übrigen Hundehalter/innen müssen ihre Hunde bis spätestens **28. Februar 2019** bei der Gemeinde anmelden und die Gebühr entrichten. Allfällige Mutationen wie Namens- und Adressänderungen, Halterwechsel sowie der Tod des Hundes sind der Gemeinde **wie auch zusätzlich direkt bei AMICUS** zu melden ([www.amicus.ch](http://www.amicus.ch) oder Tel. 0848 777 100).

Bei verspäteter Meldung wird eine zusätzliche Gebühr von Fr. 20.-- erhoben.

<b>Die Jahresabgabe beträgt für den ersten Hund</b>	<b>Fr. 130.--</b>
<b>Für jeden weiteren Hund</b>	<b>Fr. 180.--</b>

### Hinweis:

Sie sind unsicher, ob Sie mit Ihrem Hund oder bei einer Neuanschaffung noch Kurse (Sachkundenachweis) besuchen müssen?

Der Kurs-Guide unter [www.codex-hund.ch](http://www.codex-hund.ch) gibt Auskunft.

GEMEINDERAT TRÜLLIKON